

Alles in allem eine vorzügliche Arbeit, bei der man höchstens kritisch anmerken könnte, dass sie die allgemeinen Ausführungen – etwa beim Abschnitt zur Besitzgeschichte oder über die kirchliche Topografie Münchens – hätte etwas knapper halten dürfen.

Bernhard Theil

Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedenssichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und in der Neuzeit (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 32), hg. von Andreas HEDWIG, Christoph KAMPMANN und Karl MURK, Marburg: Hessisches Staatsarchiv 2016. 357 S., zahlr., zum Teil farb. Abb. ISBN: 978-3-88964-217-2. Geb. € 39,-

Der Sammelband enthält neben einer reich bebilderten Ausstellungsdokumentation des Hessischen Staatsarchivs Marburg über die dort 2013/2014 gezeigte Archivalienschau „Acta Pacis – Friedensschlüsse in Mittelalter und Neuzeit“ (S. 147–354) die Beiträge zu einer Tagung, die das Staatsarchiv zusammen mit dem Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg sowie der Hessischen Kommission für Landesgeschichte 2014, begleitend zur genannten Ausstellung, in Marburg veranstaltet hat. Den Herausgebern war es ein Anliegen, den in der Forschung lange vernachlässigten Gesichtspunkt der Friedensschlüsse und der Friedensstiftung anstelle der Geschichte von Kriegshandlungen in den Mittelpunkt zu rücken und am konkreten Beispiel der Landgrafschaft Hessen(-Kassel) zu untersuchen – eine Friedensgeschichte als Landesgeschichte, wenn man so will.

Die elf Beiträge widmen sich zu Anfang zwei Themen des späten Mittelalters; Ulrich Ritterfeld stellt die Langsdorfer Verträge von 1263 als Beispiel fürstlicher Landfriedensbemühungen in Zeiten des Interregnums vor, die im Kern auf eine Behauptung der jungen Landgrafschaft gegenüber dem Mainzer Erzbischof zielen. Der Verfasser versucht weiter durch einen Vergleich mit anderen mitteleuropäischen Landfrieden eine historische Einordnung dieser Verträge. Christine Reinle widmet sich in der Folge den Fehden zur Zeit Landgraf Hermanns II. und damit der Jahre um 1400. Reinle konstatiert am Beispiel des „Sternkrieges“ (1372–1374) für den mitteleuropäischen Raum einen „Zustand permanenter, kleiner Fehden, die nur durch gelegentliche ‚Friedensschlüsse‘ punktuell unterbrochen wurden“ (S. 72) mithin einen „ubiquitären Krieg“. Man möchte hier sogleich die Frage stellen, wo in diesem Fall nun die Friedensstiftung zu suchen ist, doch erweist sich die Fehde eben auch als eine Form der Konfliktreglementierung (S. 43–44), die unter anderem dem Fehlen einer starken zentralen Ordnungsmacht geschuldet war.

Die vier folgenden Beiträge kreisen bereits um die herausragende Rolle Hessens und zumal Landgraf Philipps (1504–1567) während der Reformation und dem konfessionellen Zeitalter. Horst Carl und Gabriele Haug-Moritz widmen sich in zwei kürzeren, anregenden Essays der Beteiligung Hessens an der Landfriedenspolitik im Reich sowie dem bislang wenig beachteten Aspekt der „Friedewahrung“ (!) durch Erbeinungen, konkret am Beispiel der hessischen Beteiligung an der sächsisch-brandenburgischen Erbeinung im 15. und mehr noch im 16. Jahrhundert. Der Kirchenhistoriker Wolf Dietrich Schäufele stellt die Bündnispolitik Landgraf Philipps „zwischen Politik und Religion“ vor (S. 119–150). Dieser auch für die württembergische Geschichte interessante Artikel betont die hohe Relevanz des persönlichen Glaubens Philipps für sein politisches Handeln. Auf der anderen Seite erscheint der Landgraf, der bekanntlich 1529 Zwingli und Luther in Marburg zu einer Eini-

gung führen wollte, als Diplomat, der sich pragmatisch um den Zusammenhalt der Protestanten bemühte und mit den „Augsburger Religionsverwandten“ ein konsensfähiges, gemeinsames Etikett für die oberdeutsche und lutherische Fraktion fand. Somit kam ihm folgerichtig zusammen mit Sachsen die Führungsrolle im Schmalkaldischen Bund zu, dem sich nach seiner durch Philipp ermöglichten Rückkehr (1534) auch Herzog Ulrich von Württemberg anschloss.

Einen wohl weniger bekannten Aspekt von Philipps Politik greift Jan Martin Lies in einem lesenswerten Beitrag über das wechselhafte Verhältnis des Hessen zu den Habsburgern auf (S. 151–174). Lies kann die oppositionelle Haltung Philipps zu Habsburg in vorkonfessionelle Zeit zurückverfolgen, als sich der Landgraf im Kampf um das für ihn besonders wichtige Erbe der Grafen von Katzenelnbogen von dem habsburgisch dominierten Schwäbischen Bund distanzierte. Allerdings wird auch deutlich, dass sich Philipp keineswegs in eine Fundamentalopposition zum Reichsoberhaupt begab, sondern sich bei anderer Gelegenheit – bei aller Betonung der fürstlichen Freiheiten – wiederum als Sicherheitsgarant und somit als Partner in der Mitte Deutschlands anbot. Gleichzeitig, und damit stand seine Politik gegenüber Habsburg wiederum auf unsicheren Beinen, pflegte er engste Kontakte zum französischen Hof, die ihm schon allein wegen der französischen Subsidienszahlungen unerlässlich schienen. Philipps „Doppelehe“ schließlich stellte seine Führungsrolle im Schmalkaldischen Bund auf die Probe. Eine deswegen versuchte Annäherung an den Kaiser zur Zeit der Wormser und Regensburger Religionsgespräche (1541) mündete in einen Geheimvertrag, der die Privatsache des Landgrafen auf Kosten von dessen außenpolitischer Handlungsfähigkeit löste.

Ein zweiter Schwerpunkt des Tagungsbandes bildet die Zeit des 30-jährigen Krieges mit drei Beiträgen. Holger Th. Gräf untersucht den Aufbau eines diplomatischen Expertenkreises unter dem 1632 verstorbenen Landgrafen Moritz (dem Gelehrten), bei dem besonders die Rolle des Kasseler Collegium Mauritanum als Kaderschmiede deutlich wird. Dorothee Goetze stellt Hessen als Bündnispartner Schwedens während des Krieges vor (S. 193–221). Der Beitrag besticht durch die Einbeziehung schwedischer Quellen des Stockholmer Reichsarchivs, wobei es dem Lesefluss der mutmaßlich überwiegend des Schwedischen unkundigen Leserschaft gedient hätte, die durchaus wichtigen schwedischen Quellenzitate in der Originalsprache in die Fußnoten zu setzen und dafür die deutsche Übersetzung in den Haupttext. Der sich anschließende Beitrag Kerstin Weians widmet sich dem Beitrag Hessens für den Westfälischen Frieden (S. 223–244). Die Verfasserin kommt darin zum Schluss, dass die Rolle der bemerkenswerten Landgräfin Amalie Elisabeth, deren Porträt im Osnabrücker Friedenssaal zu sehen ist, in der bisherigen Forschung wohl eher überschätzt worden ist: „(...) am Zustandekommen des Friedens hatte sie keinen signifikanten Anteil.“ (S. 244). Dennoch sei die Rolle Hessens geeignet, Möglichkeiten und Grenzen einer deutschen Mittelmacht, die während des Krieges ein beachtliches militärisches Potenzial entwickelte, am Verhandlungstisch aufzuzeigen.

Eine Klammer des Bandes bildet der einleitende Beitrag des Marburger Ordinarius Christoph Kampmann, der Forschungsfragen und Forschungsgeschichte für eine Friedensgeschichte (die sich über weite Strecken auch als eine Diplomatiegeschichte lesen lässt) knapp skizziert. Kampmann legt auch die in den Einzelbeiträgen immer wieder aufscheinende „Bellizität“ von Spätmittelalter und Früher Neuzeit, also die Alltäglichkeit von Fehde und Kriegsgeschehen, dar und sieht den wesentlichen Grund dafür in einem politisch-territorialen Pluralismus, der eine unangefochtene Ordnungsmacht vermissen lässt. Umso

beeindruckender erscheinen dabei die über lange Zeit erarbeiteten Instrumente und Verfahren des Ausgleichs, die Friedenswerke wie die zu Augsburg (1555) oder zu Münster und Osnabrück (1648) ermöglicht haben. Im letzteren Fall verlangt es noch – oder gerade? – heute Bewunderung ab, dass und wie angesichts des in Westfalen verhandelten schier Problemwusts überhaupt ein Ergebnis erzielt werden konnte. Kampmanns Thesen laden ebenso wie die Einzelbeiträge zu kritischer Nachfrage und Diskussion ein. Die Konzentration auf zwei konfliktbeladene Epochen der Neuzeit, bei denen die Landgrafschaft als Akteur in besonderer Weise eine Rolle spielte, erscheint nachvollziehbar. Der jeweilige Frieden, der diesen Konfliktszenarien folgte, lag indes deutlich außerhalb des landgräflichen Horizonts, gleichwohl bleiben Region und regionale Akteure Bezugspunkte aller Beiträge. Anders verhält es sich mit den mediävistischen Themen, bei denen Konfliktaustrag und Konfliktregelung tatsächlich in einem regionalen Rahmen bleiben.

Konfliktaustrag und Friedensstiftung erweisen sich als prägendes Merkmal des Alten Reiches, das gerade heute an die Vorstellung einer multipolaren Ordnung denken lässt und damit nicht nur historisches Interesse verdient. Den Herausgebern ist für das innovative und anregende Projekt zu gratulieren, und es bleibt zu hoffen, dass es bei „Bündnissen und Friedensschlüssen in Hessen“ nicht bleibt und weitere regionale Arbeiten folgen.

Roland Deigendesch

Jean-Yves MARIOTTE, Philipp der Großmütige von Hessen (1504–1567). Fürstlicher Reformator und Landgraf (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24), Marburg 2018. 301 S. ISBN 978-3-942225-40-3. € 28,-

Es gibt gute Gründe, ein Werk über einen deutschen Reichsfürsten, das bereits in zwei Auflagen (2009 und 2015) in französischer Sprache erschienen ist, auch auf Deutsch vorzulegen. Es gibt sicher auch gute Gründe, den französischen Untertitel „Le premier prince protestant“ in das prägnantere „fürstlicher Reformator und Landgraf“ zu übertragen. Und es gibt sicherlich ebenso gute Gründe, in den Fußnoten zum Geleitwort von Fritz Wolff ausführlich auf in jüngerer Zeit in Marburg erschienene verdienstliche Veröffentlichungen zu verweisen. Keinen seriösen Grund aber gibt es, in diesem Zusammenhang zu verschweigen, dass der einst von F. W. Cuno für Johann von Nassau-Dillenburg geprägte Leitbegriff „Der fürstliche Reformator“ 2006 durch die exakt so betitelte Studie von Gury Schneider-Ludorff für die Philippforschung fruchtbar gemacht wurde. Eine Rezension sollte nicht der Ort sein müssen, an die Notwendigkeit von Anstand im wissenschaftlichen Betrieb zu erinnern. Hier ist das leider der Fall.

Der Vorwurf trifft die Herausgeber, nicht den Autor Jean-Yves Mariotte (1935–2003), der in Frankreich lange Zeit als Archivar wirkte und durch einen frühen Aufenthalt in Marburg auf das Thema Philipp kam. Er ist schon sechs Jahre vor der Veröffentlichung der französischen Erstausgabe verstorben und daher auch nicht dafür verantwortlich, dass der Titel eine umfassende Darstellung bis zum Tode Philipps suggeriert, die Mariotte nicht mehr zu leisten in der Lage war. Seine Darstellung endet mit der Gefangenschaft Philipps nach dem Interim auf S. 256. Die letzten eineinhalb Jahrzehnte von Philipps Leben hat Mariottes Witwe ergänzt – auf gerade einmal fünf Seiten. Das ist honorig, fällt aber gemessen an dem sonstigen Gehalt der Biographie nicht wirklich ins Gewicht.

Es ist bedauerlich, dass ein solides Werk unter solch fragwürdigen Umständen auf dem deutschen Markt eingeführt wird, denn tatsächlich ist die Vorlage einer Übersetzung von